



Verabreichung von Medikamenten und Salben an Schüler/innen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Mitarbeiter/innen der Schule grundsätzlich nicht befugt sind, Medikamente irgendwelcher Art an die Schüler/innen zu verabreichen. Auch dürfen keinerlei Salben oder sonstige medizinische Mittel bei Schüler/innen angewandt werden, da nicht eingeschätzt werden kann, ob z.B. eine Allergie hiergegen besteht.

Bei einer Verletzung sind wir nur befugt, diese evtl. zu kühlen oder bei Bedarf ein Pflaster oder einen Verband anzubringen. Sofern eine ärztliche Behandlung angezeigt ist, werden wir Sie informieren und im Notfall unverzüglich einen Notarzt rufen.

**Bitte beachten Sie: bei Zecken sind wir aufgefordert, diese möglichst zeitnah zu entfernen, die Stelle zu markieren und Sie darüber zu informieren.
(siehe gesondertes Infoblatt auf der Homepage)**

Die Verantwortung für die Verabreichung von medizinischen Mitteln liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten. Sollte Ihr Kind auf die regelmäßige oder gelegentliche Einnahme eines Medikamentes angewiesen sein, so bitten wir um entsprechende Mitteilung. Wir benötigen die Verordnung eines Arztes mit der notwendigen Dosierung, das entsprechende Medikament sowie ihre schriftliche Einverständniserklärung, dass die Lehrkraft oder eine Mitarbeiterin des Sekretariats befugt ist, das Medikament zu verabreichen.

Gleiches gilt bei einem möglichen Anfallsleiden oder möglichem allergischen Schock z. B. auch bei Kindern mit Diabetes mellitus. Informieren Sie uns bitte auch hierüber und reichen uns bei Bedarf eine Verordnung eines Arztes mit der notwendigen Dosierung, das entsprechende Medikament sowie Ihre schriftliche Einwilligung ein.

Entsprechende Formulare finden Sie auf der Homepage; sie können sie auch im Sekretariat auf Nachfrage erhalten.